



CH-3003 Bern, BLW, tam

E-Mail

An die im Anhang aufgeführten Adressen

Referenz/Aktenzeichen: 2010-04-06/74

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: tam

Sachbearbeiter/in: Louis Tamborini

Bern, Dienstag, 6. April 2010

Anhörung der interessierten Kreise über die Totalrevision der Futtermittelverordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 1999 wurde die Futtermittelverordnung zehn Mal und die Futtermittelbuchverordnung neun Mal geändert. Diese Anpassungen waren nötig, um die Verordnungen an die internationale Entwicklung in diesem Sektor anzupassen.

Am 1. September 2009 hat die EU die neue Verordnung (EG) Nr. 767/2009 publiziert. Diese Verordnung ersetzt mehrere Richtlinien und bringt Neuerungen unter anderen in den Bereichen der möglichen Angaben bei der Etikettierung und der Co-Regulierung mit der Industrie. Diese neuen Regelungen werden ab 1. September 2010 rechtsgültig.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es angezeigt, eine Totalrevision der schweizerischen Futtermittel-Rechtsetzung vorzunehmen. Insgesamt wird sie damit adressatenfreundlicher und befindet sich auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklungen. Mit dieser Revision wird die obligatorische Zulassung der Futtermittel-Ausgangsprodukte abgeschafft. Die Futtermittelunternehmen sind für die Wahl der verwendeten Ausgangsprodukte verantwortlich. Diese Vereinfachung bezweckt eine rasche Verfügbarkeit von neuen Rohstoffen. Behörden und professionelle Vereinigungen der Branche werden gemeinsam Hilfsmittel festlegen und veröffentlichen; unter anderen wird ein unverbindlicher Katalog der Ausgangsprodukte für die Futtermittelproduktion publiziert werden.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Entwürfe für eine Totalrevision der (Bundesrats)-Futtermittel- und der (Departements)-Futtermittelbuchverordnung. Die Futtermittelbuchverordnung enthält die technischen Anweisungen, die von der Futtermittelverordnung hervorgerufen werden. Die Erläuterungen zu

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Louis Tamborini
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. 031 322 27 13, Fax +41 31 322 26 34
louis.tamborini@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

diesen beiden Vorlagen haben wir in einem Dokument zusammengefasst.

Das Inkrafttreten dieser Verordnungen ist für den 1. Januar 2011 vorgesehen. Wenn erwünscht steht H. Louis Tamborini für weitere Informationen zur Verfügung, Tel. 031 322 27 13 oder Email louis.tamborini@blw.admin.ch.

Die Anhänge der Futtermittelbuchverordnung werden im Herbst 2010 gemäss Entwicklung der Situation der Futtermittelzusatzstoffe und den internationalen Referenzen aktualisiert.

Wir bitten Sie, uns Ihre schriftlichen Bemerkungen und Änderungsvorschläge bis spätestens

Dienstag, den 22. Juni 2010 an die Email-Adresse geko.blw@evd.admin.ch

zukommen zu lassen:

Der italienische Text der Verordnungen wird den betroffenen Stellen nachgeliefert. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Eva Reinhard

Beilage(n):

- Neufassung Futtermittelverordnung SR 916.307
- Neufassung Futtermittelbuchverordnung SR 916.307.1
- Kommentar
- EU-Texte auf den in den Anhängen verwiesen wird

Liste der begrüßten interessierten Kreise:

- FEFANA, c/o SGC I Chemie Pharma Schweiz, 8006 Zürich
- UFA AG, Biblis 1, 3360 Herzogenbuchsee
- Vereinigung Schweiz. Futtermittelfabrikanten VSF, 3052 Zollikofen
- VHN, Verband für Heimtiernahrung, 3000 Bern
- Schweiz. Bauernverband SBV, 5201 Brugg AG
- Swissmilk, schw. Milchproduzenten, 3000 Bern
- Suisseporcs, schw. Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband, 6204 Sempach
- Proviande, die Branchenorganisation der schweizerischen Fleischwirtschaft, 3001 Bern
- Gallosuisse, Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten, 8049 Zürich
- Kantonale Landwirtschaftsämter
- Konsumentenforum kf
- Konsumenten-Vereinigung Nordwestschweiz
- Stiftung für Konsumentenschutz
- Fédération romande des consommateurs FRC
- Amtliche Futtermittelkontrolle ALP Posieux